

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

**Transitionspsychiatrie in Niedersachsen - Versorgungslage und Stand des psychiatrischen
Bedarfsgutachtens**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD), eingegangen am 13.08.2026 -
Drs. 19/11343,
an die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 14.09.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 19/10803 vom 4. Juni 2026 begründet die Landesregierung die geplante Einrichtung einer Transitionsstation am AWO-Psychiatriezentrum Königslutter u. a. mit mehrmonatigen Wartezeiten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), häufigen Therapieabbrüchen beim Übergang in die Erwachsenenpsychiatrie und einem in Niedersachsen kaum vorhandenen spezialisierten Behandlungsangebot für junge Erwachsene. Auf Transitionspsychiatrie spezialisierte Einrichtungen gebe es nur wenige; vorhandene Angebote seien in der Regel an Erwachsenenpsychiatrien angegliedert.

Am 5. November 2025 teilte das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung mit, dass wegen des weiteren Erörterungsbedarfs bei Kapazitätserweiterungen in der psychiatrischen Versorgung ein unabhängiges Bedarfsgutachten beauftragt worden sei. In der 74. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung erklärte das Ministerium, das Gutachten werde mit der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH erstellt und solle 2026 vorliegen. Es solle eine belastbarere Zahlengrundlage für bislang vertagte psychiatrische Planungsvorhaben schaffen.¹

In der 87. Sitzung des Fachausschusses wurde angekündigt, psychiatrische Planungsvorhaben in das Bedarfsgutachten einzubeziehen, für die jeweilige Versorgungsregion eine Analyse vorzulegen und die Ergebnisse sowohl dem Fachausschuss als auch dem Krankenhausplanungsausschuss vorzustellen.² Vor diesem Hintergrund stellen sich die Fragen, welche Erkenntnisse zur landesweiten transitionspsychiatrischen Versorgung bereits vorliegen und in welchem Verhältnis einzelne Planungsentscheidungen zu dem noch ausstehenden Gutachten stehen.

1. Welche voll- und teilstationären Angebote, Stationen oder Behandlungskonzepte der Transitionspsychiatrie bestehen derzeit in Niedersachsen (bitte nach Standort, Träger, Fachgebietszuordnung, Zahl der Planbetten bzw. Plätze, Alterskorridor und Versorgungsregion aufschlüsseln)?

Für die Transitionspsychiatrie gibt es spezialisierte Angebote im Klinikum Warendorff (Versorgungsregion 3 / Hannover) sowie im Asklepios Klinikum Tiefenbrunn (Versorgungsregion 1 / Göttingen)

¹ https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afsffqui/074_AfSAGuG_06.11.2025.pdf

² https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschuesse/19_wp/afsffqui/087_AfSAGuG_29.04.2026.pdf

und im AWO Psychiatriezentrum Königslutter (Versorgungsregion 2 / Braunschweig). Diese sind, abgesehen von dem neuen Angebot in Königslutter, jeweils in den Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie angegliedert. Angaben zu speziellen Planbetten/-plätzen für Transitionspsychiatrie sowie weiteren Detailangaben wie z. B. Alterskorridoren liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie haben sich die Zahl der Planbetten bzw. teilstationären Plätze, die Fallzahlen und die Auslastung in der KJP und der Erwachsenenpsychiatrie in den Jahren 2021 bis 2025 entwickelt (bitte nach Jahr, Versorgungsregion und Krankenhausstandort aufschlüsseln)?

Planbetten und -plätze in der Erwachsenenpsychiatrie nach Versorgungsregion:

Versorgungsregion	Teilstationäre Plätze				Planbetten			
Braunschweig	115	115	115	115	590	590	590	590
Elbe-Weser	151	151	161	161	335	335	345	354
Göttingen	286	286	329	329	1.224	1.224	1.260	1.262
Hannover	490	490	493	528	1.125	1.125	1.133	1.132
Lüneburg	141	141	157	157	372	372	368	368
Oldenburg	128	128	128	128	687	687	687	687
Osnabrück	101	101	116	116	659	669	665	669
Weser-Ems	101	101	101	101	322	322	322	322
Niedersachsen	1.513	1.513	1.600	1.635	5.314	5.324	5.370	5.384

Planbetten und -plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Jahr und Versorgungsregion:

Versorgungsregion	Teilstationäre Plätze				Planbetten			
Braunschweig	28	28	28	28	54	54	54	54
Elbe-Weser	25	25	25	25	25	25	25	25
Göttingen	86	86	91	91	175	175	175	175
Hannover	42	42	51	51	122	122	122	122
Lüneburg	51	51	51	51	76	76	76	76
Oldenburg	53	61	67	67	150	150	150	150
Osnabrück	73	73	73	73	116	116	116	116
Weser-Ems	15	15	15	15	13	13	13	13
Niedersachsen	373	381	401	401	731	731	731	731

Die Fallzahlen und Auslastungsdaten nach Standort können aus Datenschutzgründen seitens der Landesregierung nicht dargestellt werden.

3. Auf welchen Daten beruht die Aussage, dass für die Aufnahme auf offenen Therapiestationen der KJP mehrmonatige Wartezeiten bestehen (bitte Datenquelle, Erhebungszeitraum, erfasste Standorte sowie durchschnittliche und maximale Wartezeit angeben)?

In formellen Antragsverfahren hat die betroffene Einrichtung begründet dargelegt, dass mehrmonatige Wartezeiten in der KJP bestehen. Die Planbettenverschiebung und die somit ermöglichte Einrichtung der Transitionspsychiatriestation fand seitens des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) unter der Betrachtung der erhöhten Auslastung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie statt, die in logischer Konsequenz höhere Wartezeiten mit sich bringt.

4. Wie viele Patienten im Alter von 17 bis 21 Jahren wurden in den Jahren 2021 bis 2025 in niedersächsischen Erwachsenenpsychiatrien voll- oder teilstationär behandelt (bitte nach Jahr, Altersjahr, Versorgungsregion, Fallzahl und Berechnungstagen aufschlüsseln)?

Vollstationäre Fallzahlen der Erwachsenenpsychiatrien der 17- bis 21- Jährigen nach Jahr und Versorgungsregion in Niedersachsen:

Versorgungs-region	2021	2022	2023	2024	2025
Braunschweig	493	455	479	500	486
Elbe-Weser	379	376	433	421	513
Göttingen	1.010	1.027	1.069	1.009	1.114
Hannover	859	875	852	940	1.006
Lüneburg	431	457	501	524	452
Oldenburg	689	758	787	792	770
Osnabrück	731	787	786	771	800
Weser-Ems	338	358	355	340	405
Niedersachsen	4.930	5.093	5.262	5.297	5.546

Vollstationäre Behandlungstage der Erwachsenenpsychiatrien der 17- bis 21- Jährigen nach Jahr und Versorgungsregion in Niedersachsen:

Versorgungs-region	2021	2022	2023	2024	2025
Braunschweig	13.193	11.726	14.786	15.180	15.395
Elbe-Weser	9.616	8.766	9.693	9.736	11.864
Göttingen	36.873	36.277	37.231	35.687	34.877
Hannover	25.235	26.489	26.345	26.760	29.903
Lüneburg	12.340	11.572	12.313	13.298	11.342
Oldenburg	20.877	22.015	22.226	22.212	22.000
Osnabrück	17.842	18.934	19.458	17.549	18.586
Weser-Ems	6.741	8.509	8.776	7.286	8.368
Niedersachsen	142.717	144.288	150.828	147.708	152.335

Teilstationäre Fallzahlen der Erwachsenenpsychiatrien der 17- bis 21- Jährigen nach Jahr und Versorgungsregion in Niedersachsen:

Versorgungs-region	2021	2022	2023	2024	2025
Braunschweig	97	92	111	97	92
Elbe-Weser	90	117	111	127	95
Göttingen	139	156	129	162	192
Hannover	263	314	304	335	351
Lüneburg	77	121	114	97	74
Oldenburg	74	99	114	87	84
Osnabrück	66	70	80	77	87
Weser-Ems	39	47	42	52	61
Niedersachsen	845	1.016	1.005	1.034	1.036

Teilstationäre Behandlungstage der Erwachsenenpsychiatrien der 17- bis 21- Jährigen nach Jahr und Versorgungsregion in Niedersachsen:

Versorgungs-region	2021	2022	2023	2024	2025
Braunschweig	3.140	3.105	3.470	3.027	3.188
Elbe-Weser	2.726	3.524	3.003	3.623	2.772
Göttingen	4.469	4.304	3.739	4.921	5.389
Hannover	7.642	9.537	9.424	9.792	10.269
Lüneburg	2.082	2.882	2.281	2.382	1.947
Oldenburg	2.153	2.988	3.110	2.568	2.105
Osnabrück	1.763	2.220	1.926	1.922	2.620
Weser-Ems	1.205	1.405	1.686	2.048	2.013
Niedersachsen	25.180	29.965	28.639	30.283	30.303

- 5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Therapieabbrüchen oder nicht zustande gekommenen Anschlussbehandlungen beim Übergang von der KJP in die Erwachsenenpsychiatrie vor (bitte nach Jahr, Region, Ursache und gegebenenfalls Diagnosegruppe aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu regionalen Patientenströmen in der KJP und Transitionopsychiatrie, insbesondere über Versorgungsregions- und Landesgrenzen hinweg, vor?**

Patientinnen und Patienten mit dem Wohnort außerhalb Niedersachsens die in Niedersachsen behandelt wurden lag bei etwa 4 % (KJP-vollstationär). Die geringen Behandlungsanteile von Patientinnen und Patienten einer KJP (vollstationär) mit Wohnsitz außerhalb Niedersachsens zeigt grundsätzlich, dass die Versorgung weitestgehend im eigenen Bundesland stattfindet. Darüber hinaus wurden in der KJP nahezu alle Patientinnen und Patienten (rund 95 %) vom Pflichtversorger ihres Wohnortes behandelt.

- 7. Wann, durch wen, in welchem Vergabeverfahren und zu welchem Auftragswert wurde das unabhängige Bedarfsgutachten zur psychiatrischen Versorgung beauftragt, und welcher verbindliche Abgabetermin wurde vereinbart?**

Das MS beauftragte die PD- Berater der öffentlichen Hand GmbH mit einer Nachtragsvereinbarung für ergänzende Schwerpunktanalyse im Bereich Psychiatrie, Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und Psychosomatik zum Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Niedersachsen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Krankenhausplanung mit einer Inhouse-Vergabe am 15.09.2025. Die Auftragshöhe beträgt 155 890 Euro brutto. Die vorläufige Übergabe des Gutachtens wird voraussichtlich im September 2026 stattfinden. Das Ministerium behält sich dabei einen zeitlichen Spielraum für Rückfragen und eventuell Ergänzungen im Rahmen möglicher Rückfragen vor.

- 8. Welche konkreten Fragestellungen, Leistungsbestandteile, Datengrundlagen und methodischen Vorgaben umfasst der Gutachtenauftrag?**

Die folgenden Leistungsbestandteile sind vertraglich festgehalten:

- detaillierte Analyse zum Angebot an psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Behandlungsangeboten,
- ergänzende Analyse auf mögliche Bedarfsprognosen und Bettenmessziffern,
- Untersuchung des Zuschnitts der Pflichtversorgungsgebiete in der Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Beurteilung von ausgewählten Anträgen zur Erweiterung von Kapazitäten oder zur Schaffung neuer Kapazitäten.

Diese Auswertungen basieren auf den § 21-KHEntgG-Daten der Krankenhäuser in Niedersachsen. Ergänzt werden diese mit Bevölkerungsdaten, Erreichbarkeitsberechnungen, den Qualitätsberichten der Krankenhäuser sowie weiteren öffentlich zugänglichen Quellen.

- 9. Werden die Versorgung der 17- bis 21-Jährigen und darüber hinausgehende transitionspsychiatrische Bedarfe junger Erwachsener bis 25 Jahre im Gutachten als eigenständiger Untersuchungsgegenstand betrachtet? Falls nein, warum nicht?**

Die Versorgung der 17- bis 21-Jährigen sowie darüber hinausgehende transitionspsychiatrische Bedarfe junger Erwachsener bis zum Alter von 25 Jahren werden im Gutachten nicht als eigenständiger

Untersuchungsgegenstand in einem gesonderten Abschnitt behandelt, da die Untersuchungen differenziert nach den drei Fachbereichen Erwachsenenpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatik erfolgen. Auch die Planung der Planbetten und -plätze orientiert sich an diesen drei Fachbereichen. Bei der Transitionspsychiatrie handelt es sich nicht um einen eigenen Fachbereich, sondern adressiert den altersspezifischen Übergang zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie. Altersgruppenspezifische Auswertungen wurden je Fachbereich vorgenommen, sodass transitionsbezogene Versorgungsaspekte in die übergreifende Bewertung einfließen.

10. Werden im Gutachten insbesondere Therapieabbrüche, Wartezeiten, Auslastungsdaten, regionale Unterschiede, Patientenströme, ambulante und teilstationäre Alternativen sowie die personelle Umsetzbarkeit zusätzlicher Kapazitäten untersucht?

Das Gutachten beruht im Grundsatz auf den Daten gemäß § 21-KHEntgG-Daten. Diese Daten werden u. a. für Zwecke der Krankenhausplanung bereitgestellt. Sie ermöglichen eine differenzierte Analyse des voll- und teilstationären Versorgungsgeschehens und bilden daher eine zentrale Datengrundlage für die Krankenhausplanung.

Auslastungszahlen, regionale Unterschiede sowie Patientenströme werden im Gutachten untersucht. Tagesklinische Einrichtungen werden je Versorgungsbereich detailliert analysiert.

Informationen zu ambulanten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses sind hingegen nicht in den Daten enthalten. Ebenso enthalten diese keine Informationen zu Therapieabbrüchen oder Wartezeiten, sodass eine entsprechende Untersuchung nicht vorgenommen werden konnte.

Die personelle Umsetzbarkeit zusätzlicher Kapazitäten wird nicht untersucht. Die hierfür erforderlichen Informationen sind in den verwendeten Daten nicht enthalten. Darüber hinaus ist eine belastbare Einschätzung der personellen Umsetzbarkeit nur eingeschränkt möglich, da diese von einer Vielzahl von Faktoren abhängt und daher mit hohen Unsicherheiten verbunden ist. Dazu gehören z. B. die Entwicklung des Fachkräfteangebotes, sowie die Attraktivität und die Rekrutierungsmöglichkeiten der einzelnen Einrichtungen.

11. Wie werden die unterschiedlichen Positionen der gesetzlichen Krankenkassen, der privaten Krankenversicherung, der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft, der Leistungserbringer sowie von Betroffenen- und Angehörigenvertretungen in die Untersuchung einbezogen?

Die Untersuchung bezieht sich auf die Bedarfe und deren Analyse, um daraus entsprechende Schlüsse für die weitere Gestaltung der psychiatrischen Krankenhauslandschaft in Niedersachsen zu ziehen. Die Positionen der Krankenkassen und der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft sowie der Leistungserbringer werden im Rahmen der konkreten Planungsentscheidungen maßgeblich berücksichtigt. Es finden, wie auch bei anderen Entscheidungen im Rahmen der Krankenhausplanung, reguläre Beratungen in den vorgesehenen Gremien (Krankenhausplanungsausschuss) statt.

12. Lagen der Entscheidung über die Umwidmung am AWO-Psychiatriezentrum Königslutter bereits vorläufige Ergebnisse oder Datenauswertungen des Bedarfsgutachtens zugrunde? Falls nein, aus welchen Gründen wurde die Entscheidung dem Abschluss des Gutachtens vorgezogen?

Der Entscheidung über die Umwidmung am AWO-Psychiatriezentrum Königslutter lagen keine vorläufigen Ergebnisse des Bedarfsgutachtens vor. Es wurden jedoch Sonderauswertungen im Entwurf zur Analyse des regionalen Bedarfs bereitgestellt.

13. Wann wird das Bedarfsgutachten gegebenenfalls vollständig veröffentlicht und dem Landtag einschließlich der zugrunde liegenden Methodik, Datengrundlagen und regionalen Auswertungen übermittelt?

Ein Veröffentlichungszeitpunkt ist noch nicht bestimmt und hängt vom tatsächlichen Zeitpunkt des Abschlusses ab. Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

14. Welche Konsequenzen will die Landesregierung aus dem Gutachten für die Krankenhausplanung in der KJP, der Erwachsenenpsychiatrie und der Transitionspsychiatrie ziehen, und wie sollen bereits beschiedene oder bislang vertagte Planungsvorhaben nach Vorlage des Gutachtens gegebenenfalls überprüft werden?

Das Bedarfsgutachten zur psychischen Gesundheitsversorgung in Niedersachsen wird maßgeblich in die psychiatrische Krankenhausplanung, einschließlich KJP, Erwachsenenpsychiatrie und Transitionspsychiatrie in Niedersachsen einbezogen werden. Dies gilt für bestehende und künftige Anträge. Bereits beschiedene Anträge sollen nicht zurückgenommen werden. Grundsätzlich gilt, wie auch bei den somatischen Einrichtungen, dass der Bedarf an der Auslastung gemessen und gegebenenfalls angepasst wird. Wenn sich für bereits abgelehnte Anträge neue Tatsachen seitens der Einrichtung ergeben, können Anträge erneut gestellt werden.